

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegmar Otto 563 6349 siegmar.otto@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0871/22/2-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.10.2022 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Förderung durch Miet- und Betriebskosten (zuschüsse) 2021 durch das Kulturbüro Wuppertal - Antwort auf große Anfrage		

Grund der Vorlage

Die Stadtverordnete Frau Rafrafi hat am 01.10.22 ihre großen Anfrage (VO/0871/22) präzisiert und bittet um konkrete Beantwortung der Fragen zur Förderung von Miet- und Betriebskostenzuschüssen durch das Kulturbüro.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Keine

Unterschrift

Nocke

Begründung

1. Warum gibt es für die Vergabe der Miet- und Betriebskostenzuschüsse (siehe Anlage S. 10 des Kulturberichtes 2021) keine Auswahlkriterien?

Die Förderung von aktuell insgesamt 8 Kultureinrichtungen bzw. –akteurInnen durch Betriebs- und Mietkosten (zuschüsse) hat sich in den zurückliegenden Jahren sukzessive entwickelt und stets an Kostenanteilen orientiert, die stets im Kulturausschuss zur Gewährleistung des Bestandes der Einrichtung oder der Fortsetzung der künstlerischen Arbeit vom Kulturausschuss beschlossen worden sind und werden. In Teilen gibt es auch Verträge, so mit der Volksbühne e.V. oder der Begegnungsstätte Alte Synagoge.

Seit 2019 hat das Kulturbüro erstmalig Förderkriterien für folgende Förderlinien aufgestellt: Institutionelle Förderung, Regelförderung und Projektförderung. Diese sind auf der Website des Kulturbüros veröffentlicht.

Seit 2018 erfolgt keine weitere neue Förderung in der Förderlinie „Miet- und Betriebskosten (zuschüsse)“. Somit ist eine Antragstellung nicht möglich und Auswahlkriterien hinfällig.

2. Wer entscheidet über die Verteilung der Miet- und Betriebskostenzuschüsse bzw. wie wird über diese Verteilung entschieden? Nach welchen Kriterien entscheidet der Kulturausschuss (bezogen auf die Miet- und Betriebskostenzuschüsse)? Gibt es Leitlinien, an die man sich halten muss? Oder handelt es sich hierbei eine Bauchentscheidung eines jeden einzelnen Mitglieds des Kulturausschusses bzw. des verantwortlichen Dezernenten für Kultur?

Die Entscheidung über eine Förderung durch Miet- und Betriebskosten (zuschüsse) sind vor 2018 letztlich durch den Kulturausschuss und den Rat der Stadt Wuppertal, auf Vorschlag der Verwaltung getroffen worden. Seit 2018 erfolgt keine neue Förderung in dieser Förderlinie.

Dabei nimmt die Begegnungsstätte Alte Synagoge eine Sonderstellung ein: Die Entscheidungen über Förderungen erfolgen – wie zuletzt 2020 – durch den Kämmerer und den Kulturdezernenten.

3. Wie wurde/wird der finanzielle Anteil der Mittel für Miet- und Betriebskostenzuschüsse (im Jahr 2021: 31% des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros) jährlich festgelegt?

Die jährliche Festlegung und damit prozentuale Verteilung ergibt sich aus den meist vertraglich festgelegten, seit Jahren unverändert bestehenden Zuschusshöhen sowie im Einzelfall aus Mietpreissteigerungen des Gebäudemanagements.

4. Werden alle Kultureinrichtungen, Vereine, Künstler*innen auf die Miet- und Betriebskostenzuschüsse aufmerksam gemacht? Wie und wann erfolgen die Informationen?

Seit 2019 wird die Förderlinie „Förderungen durch Betriebs- und Mietkosten (zuschüsse)“ der Vollständigkeit halber in der jährlichen Förder-Statistik des Kulturbüros aufgeführt. Die Förder-Statistik des Kulturbüros wird seitdem jährlich dem Kulturausschuss in schriftlicher Form vorgelegt. Dabei werden in der Förderlinie „Förderungen durch Betriebs- und Mietkosten (zuschüsse)“ keine neuen Förderungen abgeschlossen. Da eine Antragstellung nicht möglich ist, wird auf diese Förderlinie nicht explizit aufmerksam gemacht.

Generell haben alle AkteurInnen der Freien Szene in Wuppertal die Möglichkeit, zu den Förderfristen 30.09. und 31.03. eines jeden Jahres Anträge auf Institutionelle Förderung, Regelförderung oder Projektförderung zu stellen. Alle notwendigen Informationen dazu sind der Website des Kulturbüros zu entnehmen. Darüber hinaus beraten die MitarbeiterInnen des Kulturbüros AkteurInnen der Freien Szene in persönlichen Gesprächen über Fördermöglichkeiten in und außerhalb Wuppertals. Über die Website des Kulturbüros ist

der/die jeweilige Fachreferentin zu kontaktieren. Das Kulturbüro wird auch ab Dezember 2022 kontinuierlich offenen Beratungstermine alternierend mittags und abends anbieten.

5. Wie und zu welchen Fristen erfolgt der Bewerbungsprozess für Miet- und Betriebskostenzuschüsse?

Siehe Antwort zu 4.)

Da eine Bewerbung nicht möglich ist, existiert auch keine Förderfrist.

6. In Ihrem Bericht zu den Miet- und Betriebskostenzuschüssen schreiben sie folgenden Satz „Diese Formen der Förderung sind über Jahre gewachsen“. Das bedeutet, dass Sie bestimmte Einrichtungen bevorzugt behandeln. Warum?

Siehe Antwort zu 1) und 2)

Eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes hat nicht stattgefunden. Förderentscheidungen sind seinerzeit aufgrund notwendiger Bedarfe im Einvernehmen und im Einzelfall mit der Politik erfolgt.

7. Die prozentuale Verteilung der Miet- und Betriebskostenzuschüsse und die Diskrepanz zwischen dem ersten (67%) und dem zweiten Platz (15%) und den restlichen Institutionen führt zu einer Ungleichbehandlung. Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz und was gedenken Sie dagegen zu tun, um die Chancengleichheit / Gleichbehandlung aller berechtigten Kultureinrichtungen zu gewährleisten?

Hier wird auf die schriftliche Beantwortung im ersten Umlauf verwiesen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Antwort auf Anfrage